

Josef Pröll
Finanzminister



XXIV. GP.-NR

1864 IAB

24. Juni 2009

zu 1827 IJ

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2009

GZ: BMF-310205/0091-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1827/J vom 24. April 2009 der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Kalenderjahr 2008 wurden in der Steiermark 3.293 Betriebe kontrolliert. Aus den Kontrollen resultierten Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Darüber hinaus erfolgten Kontrollmitteilungen an die Sozialversicherungsträger sowie an das AMS aufgrund von Verstößen gegen die Meldepflicht nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Nachstehend werden die einzelnen Maßnahmen dargestellt:

Strafanträge in der Steiermark nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz	984
Strafanträge in der Steiermark nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz	447
Kontrollmitteilungen in der Steiermark an Gebietskrankenkassen	656
Anzeigen in der Steiermark wegen Verdachts des Verstoßes gegen die Anzeigepflicht nach dem AIVG	109

Zu 3. und 4.:

Aufzeichnungen zur Nationalität der kontrollierten Personen werden nicht geführt. Es erfolgt lediglich eine Differenzierung nach österreichischen Staatsangehörigen, Bürgern und

Bürgerinnen von EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaatsangehörigen. Im Kalenderjahr 2008 wurden in der Steiermark insgesamt 7.110 Personen kontrolliert, davon waren 4.447 österreichische Staatsangehörige, 1.120 Drittstaatsangehörige und 1.543 Bürger und Bürgerinnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Aus der Kontrolle von Betrieben resultierten die zu Frage 2. angeführten Ergebnisse, die jeweils in Zusammenhang mit den überprüften Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu sehen sind.

Zu 5.:

Statistische Aufzeichnungen zur Nationalität der illegal beschäftigten Personen werden nicht geführt. In der Steiermark wurden im Kalenderjahr 2008 976 illegal beschäftigte ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen festgestellt.

Zu 6. und 7.:

Im Kalenderjahr 2008 wurden in der Steiermark 1.198 Betriebe der Baubranche kontrolliert. Aus den Kontrollen in der Baubranche wurden 233 Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie 122 Strafanträge nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gestellt. Darüber hinaus erfolgten Kontrollmitteilungen an die Sozialversicherungsträger sowie an das AMS aufgrund von Verstößen gegen die Meldepflicht nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Hinsichtlich der Gesamtziffern für die Steiermark darf auf die Beantwortung der Frage 2. verwiesen werden.

Zu 8. und 9.:

Unter dem Begriff Tourismusbetriebe können verschiedenste Branchen subsumiert werden, weshalb eine klare Abgrenzung nicht möglich ist. Nachstehend werden daher die Daten für das Beherbergungs- und Gaststättenwesen übermittelt. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden im Kalenderjahr 2008 in der Steiermark insgesamt 418 Betriebe kontrolliert.

Aus den Kontrollen in der Gastronomie wurden 187 Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie 83 Strafanträge nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gestellt.

Darüber hinaus erfolgten Kontrollmitteilungen an die Sozialversicherungsträger sowie an das AMS aufgrund von Verstößen gegen die Meldepflicht nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Hinsichtlich der Gesamtziffern für die Steiermark darf auf die Beantwortung der Frage 2. verwiesen werden.

Zu 10.:

Im Kalenderjahr 2008 wurden in der Steiermark € 1.594.700 Geldstrafen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und € 303.610 nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beantragt.

Zu 11.:

Der Personalstand der KIAB-Teams in der Steiermark schlüsselt sich zum Stichtag 1. Jänner 2009 wie folgt auf Dienststellen und Standorte auf:

Dienststelle	Standort	Personalstand KIAB
FA Bruck/Leoben/Mürzzuschlag	Leoben	5
FA Deutschlandsb./Leibnitz/Voitsb.	Deutschlandsberg	6
FA Graz-Stadt	Graz	12
FA Graz-Umgebung	Graz	5
FA Judenburg/Liezen	Judenburg	6
FA Oststeiermark	Feldbach	7
Steiermark gesamt		41

Zu 12. bis 15.:

Bei der Beantwortung der Fragen 12. bis 15. wird vom Personalstand zum 1. Jänner 2009 (siehe Frage 11.) ausgegangen. Derzeit sind in der Steiermark keine Aufstockungen vorgesehen.

Zu 16.:

In jeder Dienststelle ist ein KIAB-Team eingerichtet, dem ein Teamleiter/eine Teamleiterin vorsteht. Diese/r ist unmittelbar dem Vorstand/der Vorständin unterstellt.

Weitere Funktionen im KIAB-Team sind:

- Teamexperte/Teamexpertin Spezial
- Teamexperte/Teamexpertin
- Teamreferent/Teamreferentin

Zu 17.:

Für die Bediensteten der KIAB sind die allgemeine Grundausbildung der Finanzverwaltung sowie eine spezifische Fachqualifizierung mit Einsatztraining vorgesehen.

Zu 18.:

Für alle KIAB-Teams ist eine Grundausstattung mit Dienstkleidung sowie weiteren Arbeitsbehelfen vorgesehen. Die einzelnen Gegenstände können dabei je nach regionalem Bedarf variieren. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass aus sicherheitstechnischen Gründen darauf nicht näher eingegangen werden kann.

Zu 19.:

Im Jahr 2008 wurden in der Steiermark im Bereich der KIAB 2.618,53 Überstunden geleistet.

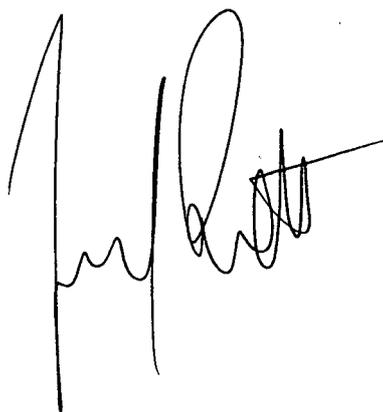
Zu 20.:

Auf die Beantwortung zu Frage 2. darf verwiesen werden.

Zu 21.:

Im Kalenderjahr 2008 gab es in der Steiermark 3 Sozialbetrugs-Fälle.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.